

Bezirksamt Heepen, 27.04.2023, 3726
162.1 – Stadtbezirksmanagement

**Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke zur
Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 27.04.2023:**

Priorisierung Erstklässler

Das Amt für Schule teilt auf die o. a. Anfrage mit:

„Zu dem Thema Priorisierung von Erstklässlern hat das Amt für Schule bereits mit der Antwort vom 14.02.2023 Stellung genommen bzw. die an uns herangetragene Anfrage beantwortet.

Zur aktuell vorliegenden Anfrage weisen wir darauf hin, dass das Anmelde- und Aufnahmeverfahren an Grundschulen einschließlich der Auswahlkriterien bei Anmeldeüberhängen abschließend in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) geregelt ist. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den Aufnahme- und Auswahlentscheidungen bei Anmeldeüberhängen um sog. innerschulische Angelegenheiten handelt, für die die Schulleitungen abschließend zuständig sind und für die das Amt für Schule als Schulträger keine verwaltungsinternen Absprachen oder Vereinbarungen mit Schulleitungen treffen kann. Das Amt für Schule ist als Schulträger lediglich für die Festlegung der Aufnahmekapazitäten (bauliche Möglichkeiten) verantwortlich, die für das Schuljahr 2023/24 mit Drucksachen-Nr.: 5283/2020-2025 erfolgt ist. Diese Rechtsauffassung haben uns die untere Schulaufsicht für die Grundschulen im Schulamt für die Stadt Bielefeld sowie die Bezirksregierung Detmold und das Rechtsamt der Stadt Bielefeld bestätigt.“